

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen

Änderungen in der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen werden in folgendem Paragraphen vorgenommen:

§ 6 Steuersatz

Die Steuer beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat je Gerät

1. in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne der "Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit"
 - a) bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit 61,00 Euro
 - b) bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit 31,00 Euro
2. an anderen Aufstellungsorten
 - a) bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit 31,00 Euro
 - b) bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit 15,00 Euro

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Ostseebad Dierhagen, d. 04.07.2001

gez. Kannewurf
Bürgermeister

Siegel

Verfahrensvermerk:

ausgehängt am: 05.07.2001	gez. Kannewurf	Siegel
abzunehmen am: 20.07.2001	gez. Kannewurf	Siegel
abgenommen am: 27.7.2001	gez. Da.	